

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Mein Kind \_\_\_\_\_ nimmt **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe teil.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Kl. 8**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

aktuelle Klassenbezeichnung:

7.....

melde ich mich hiermit bei dem **Gymnasium Rhauferhn** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **06.05.2020** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Empfänger: Gymnasium Rhauferhn****IBAN: DE27 2859 1654 0027 4895 10****BIC: GENODEF1WRH****Verwendungsweg: 206AB1021 Name, Vorname des Kindes, aktuelle Klasse (im Schuljahr 2019-2020)****Die Schreibweise von 206AB1021 (ohne Leerzeichen!) muss unbedingt eingehalten werden (Leerzeichen zum Namen eingeben!), sonst findet das Kontoführungsprogramm Ihre Zahlung nicht!**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt o. nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zum 06.05.2020 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2020).

**Bitte Rückseite ausfüllen!**

